

Premiere: Täter-Opfer-Ausgleich startet im September

# Frieden stiften nach einer Straftat

Sieben „professionelle Vermittler“ nehmen Arbeit auf

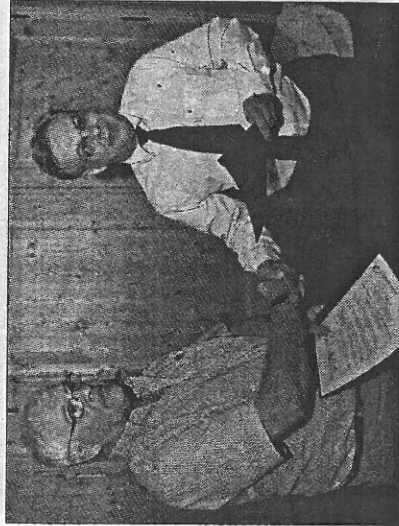
**ANSBACH (cc)** – Ab September wird im Landgerichtsbezirk Ansbach erstmals der Täter-Opfer-Ausgleich angeboten. Ein siebenköpfiges Team aus Profis kümmert sich darum, dass Geschädigte und Täter nach einer Straftat im Frieden auseinander gehen können – ohne Richterspruch. Zwei Vereine aus den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen haben hierfür eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Eine ältere Dame wird auf dem Heimweg vom Einkauf von einem jungen Mann angepöbelt und gestoßen.

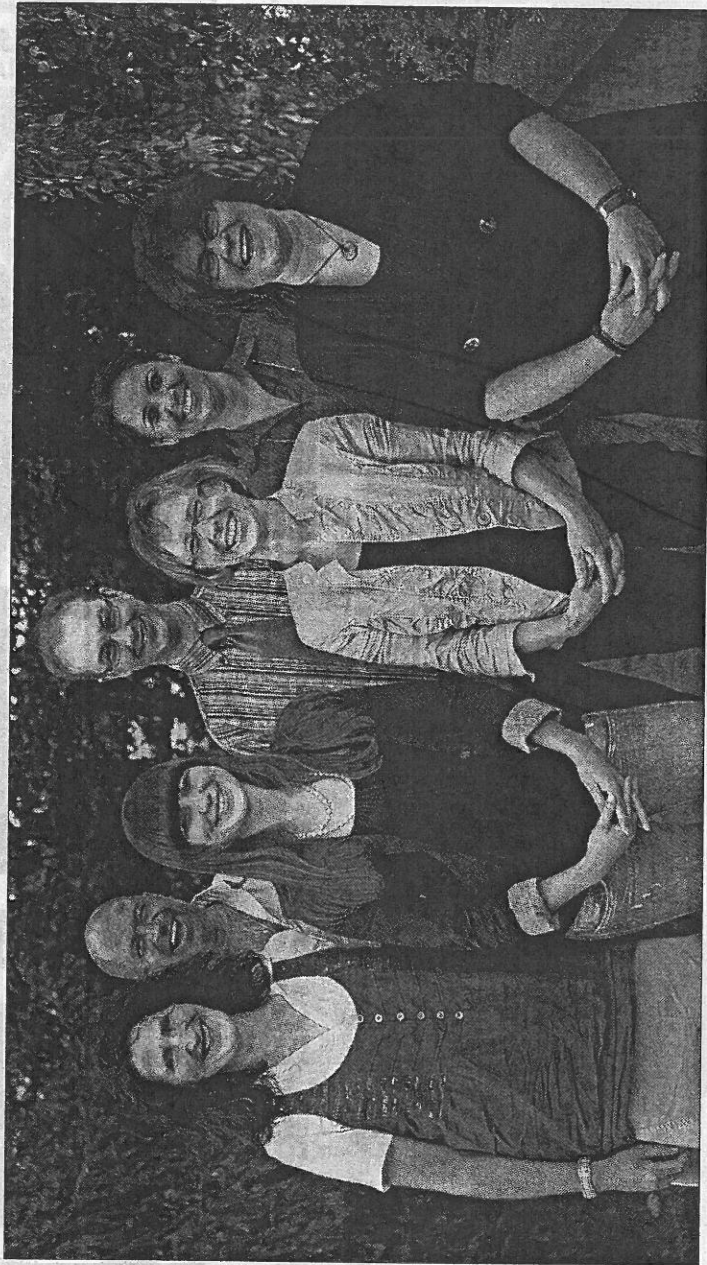
Sie stürzt und bricht sich das Bein. Die Anzeige wegen Körperverletzung landet beim Staatsanwalt. Doch statt eines Verfahrens und einer möglichen Gerichtsverhandlung einigt er sich mit den Anwälten und ihren Mandanten auf den Täter-Opfer-Ausgleich. Mit professioneller Unterstützung setzen sich die Seniorin und der junge Mann an einen Tisch. In vertraulichen Gesprächen arbeiten sie das Geschehene auf. Am Ende steht eine persönliche Entschuldigung mit Händedruck. Der Täter zahlt Schmerzensgeld – und hilft das Bein im Gips stecken.

Wenn der Täter-Opfer-Ausgleich so verläuft wie in diesem Beispiel, dann gelingt nach Meinung von Fachleuten etwas, was vor Gericht nicht immer zu schaffen ist. Die dort verhängte Strafe erreichte ihre Wirkungsgrenze, wenn sie den Täter nicht zum Umdenken bewege, sagte Thomas Koch, stellvertretender Präsident des Landgerichts Ansbach. Auch der ursprüngliche Zustand des sozialen Friedens könne dann nicht hergestellt werden.

Das Bemühen beider Seiten um eine einvernehmliche Lösung wurde bei der Vorstellung des Ko-



Die Vereinsvorsitzenden Thomas Thill (links) und Dr. Gerhard Karl unterzeichneten die landkreisübergreifende Kooperationsvereinbarung.



Im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bieten Jutta Bahlo, Peter Pfäster, Tina Stülinger, Bernhard Ranz, Aurelio Pelka, Katharina Espinoza und Sverija Memet (von links) professionelle Hilfe.

operationsprojekts denn auch als großer Vorzug des Täter-Opfer-Ausgleichs benannt. Dadurch werde es dem Opfer erleichtert, das Geschehene zu verarbeiten, sagte Katharina Espinoza, eine von sieben Fachkräften. Die Wiedergutmachung werde gemeinsam mit dem Täter erarbeitet und schnell umgesetzt. Der Täter lerne, die Verantwortung für sein Delikt zu übernehmen und setze sich mit dessen Folgen auseinander. Bestenfalls werde so die Hemmschwelle für weitere Straftaten erhöht.

Grundsätzlich komme jedes Delikt für einen Täter-Opfer-Ausgleich in Frage, erläuterte Rechtsanwältin Aurelia Pelka, die ebenfalls als Vermittlerin tätig werden wird. Nach vorliegenden

Erfahrungen aus anderen Regionen machten Körperverletzungen den Großteil aus. Kriterien seien unter anderem ein klarer Sachverhalt, ein geständiger Täter sowie Freiwilligkeit.

Getragen wird das Projekt von den Vereinen „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach“ (Ansbach) und „Präventionswegweiser – Gemeinnütziger Verein zur Förderung der Jugendpflege und Kriminalprävention“ (Weißenburg-Gunzenhausen). Die Vorsitzenden, Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Gerhard Karl und Jugendgerichtshelfer Thomas Thill, sprachen von einer „historischen Stunde“ und sahen die Kooperation als Grundstein für weitere gemeinsame Aktivitäten.

Die Fachkräfte – zwei Männer und fünf Frauen im Alter von 28 bis 52 Jahren – werden sich die Fälle ab September je nach Landkreis und nach dem Alter der Täter aufteilen. Gearbeitet wird in Zweier-Teams. Neben der beruflichen Qualifikation – die meisten arbeiten als Sozialpädagogen – haben die „professionellen Vermittler“ eine dreitägige Basisausbildung durchlaufen. Bis zum Start des Projekts absolvieren sie weitere vier Lehrgänge.

Den Täter-Opfer-Ausgleich finanzieren die beiden Vereine aus eigenen Mitteln, lediglich für jugendliche und heranwachsende Täter gibt es staatliche Zuschüsse. Haupteinnahmequelle der Vereine sind Bußgelder, die von den Gerichten zugewiesen werden.